

1285/J XXI.GP

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend ärztliche Schweigepflicht

Wird eine berufstätige Person vom Arzt krank geschrieben, so stellt der Arzt die entsprechende Krankmeldung aus. Die grüne Durchschrift ist dem Dienstgeber zu übermitteln. Auf diesem grünen Formular ist die Rubrik „Diagnose“ mit einem schwarzen Balken entwertet, da aufgrund der ärztlichen Schweigepflicht die Art der Erkrankung an den Dienstgeber nicht mehr weitergegeben werden darf

Die ärztliche Schweigepflicht gilt für alle Patienten, auch für Zivildiener!

Das BMI fordert jedoch die Trägerorganisationen immer wieder auf, von ihren Zivildienern, im Krankheitsfall die Art der Erkrankung bekanntzugeben. Wie Trägerorganisationen berichten, haben sie den Druck des BMI, die Art der Erkrankung vom Zivildiener zu erfahren und da dies aufgrund der ärztlichen Schweigepflicht nicht mehr möglich ist, wird versucht, den Zivildiener unter Druck zu setzen (Androhung von Verwaltungsstrafen). Es geht sogar soweit, daß Zivildiener gezwungen werden, bei der zuständigen Krankenkasse eine Liste über die Art und Dauer der Erkrankung einzuholen und sie der Trägerorganisation vorzulegen, damit diese die Auflagen des BMI erfüllen kann.

Das BMI versucht mit Hilfe der Trägerorganisationen die ärztliche Schweigepflicht, durch Ausübung von Druck auf den Zivildiener, obsolet erklären zu wollen. Durch diese Art der „Datenbeschaffung“ setzt sich das BMI über jeglichen Rechts - und Datenschutz der Zivildiener hinweg. Wenn sich ein Zivildiener trotzdem weigert, sein Recht auf Datenschutz aufzugeben, wird mit Strafe bedroht!

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Stimmt es, daß das BMI über die ärztliche Schweigepflicht hinwegsetzt, indem sie im Krankheitsfall, vom Zivildiener fordert, die Art der Erkrankungen zu nennen?

Wenn ja: aufgrund welcher gesetzlichen Regelung passiert dies?

Wenn nein: warum werden ZD mit Verwaltungsstrafen bedroht, wenn sie nicht bereit sind, die Art der Erkrankung zu nennen?

2. Gibt es einen Grund dafür, warum das BMI die Krankmeldungen von Ärzten unter Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht nicht zur Kenntnis nimmt?

Wenn ja: warum gilt für das BMI die ärztliche Schweigepflicht nicht?

Wenn nein: was ist der Grund dafür, daß Zivildiener trotzdem diesen ungesetzlichen Zwang ausgesetzt werden?

3. Wird in den Formularen des BMI, welche Trägerorganisationen auszufüllen haben (Anwesenheitslisten) die Art der Erkrankung abgefragt?

Wenn ja: warum, obwohl es die ärztliche Schweigepflicht gibt?

Wenn nein: was werden Sie tun, damit Trägerorganisationen nur im Rahmen ihrer Kompetenzen tätig werden?

4. Sind Ihnen weitere Kompetenzüberschreitungen der Trägerorganisationen bekannt?

Wenn ja: welche?

Wenn nein: gibt es darüber statistische Aufzeichnungen in Ihrem Ministerium?